

Dringliche fraktionsübergreifende Motion betreffend "Kein Ausbau der Autobahn A6 auf dem Gebiet der Gemeinde Muri bei Bern ohne unterirdische Linienführung"; Zwischenbericht

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- 1. auf kantonaler und eidgenössischer Ebene alle verhältnismässigen Massnahmen zu treffen, dass anstelle des vom Bund geplanten oberirdischen Ausbaus der Autobahn A6 von vier auf sechs Streifen auf dem Gebiet der Gemeinde Muri bei Bern ein vierspuriger Autobahntunnel ("Bypass Ost lang") erstellt wird;*
- 2. falls sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen sollte, dass auf eine unterirdische Linienführung gezwungenermassen verzichtet werden muss: sich gegenüber den kantonalen und eidgenössischen Stellen mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die vom Kanton vorgeschlagene komplette Einhausung – gegebenenfalls mit Tieferlegung der Fahrspuren – einzusetzen sowie gegenüber der Öffentlichkeit klar zu kommunizieren, dass die Behörden der Gemeinde Muri bei Bern die oberirdische Fahrspurergänzung der Autobahn A6 auf ihrem Gemeindegebiet bekämpfen werden;*
- 3. dem Grossen Gemeinderat ein Konzept mit allfälligem Kreditantrag vorzulegen, das aufzeigt, wie er den Widerstand gegen den oberirdischen Ausbau der A6 in kommunikativer und juristischer Hinsicht erfolgreich zu gestalten gedenkt;*
- 4. die Bürgerinnen und Bürger von Muri bei Bern regelmässig einerseits über den aktuellen Stand des geplanten Autobahnausbaus und andererseits über seine durch diese Motion ausgelösten Aktivitäten zu informieren.*

Begründung:

Am 19. August 2008 hat der GGR einstimmig eine Motion betreffend die Gesamtsanierung des Autobahnabschnitts A6 von Rubigen-Bern im Jahr 2013/14 überwiesen. In seiner Antwort hatte der Gemeinderat (GR) unter anderem richtigerweise konstatiert: "Eine oberirdische Linienführung mit insgesamt 6 Spuren, lediglich flankiert von Lärmschutzwänden, erachtet der Gemeinderat als nicht zumutbar. Es kann nicht sein, eine heute allseits als sehr unbefriedigend beurteilte Situation (Ostring) zu sanieren und gleichzeitig eine praktisch analoge Situation 1 1/2 km südöstlich auf dem Gebiet der Gemeinde Muri neu zu schaffen".

Im Weiteren hielt der GR fest: " Aus Sicht des Gemeinderats kann dieses Ziel [einer bevölkerungs- und siedlungsverträglichen Lösung] auf zwei Arten erreicht werden:

- 1. Verlängerung des Bypass aus dem Bereich Saali bis in den Bereich Gümligenfeld (Ende Siedlungsgebiet oder bis Autobahnknoten). Eine Untertunnelung hätte bezüglich Umweltimmissionen die besten Kenndaten.*
- 2. Vollständige Einhüllung der Autobahn A6 zwischen den Bereichen Schürmatt und Gümligenfeld. Damit die siedlungstrennende Wirkung mit dieser Massnahme nicht weiterverstärkt würde, müsste die Autobahn ggf. abgesenkt werden."*

Seit Überweisung der vorgenannten Motion hat sich die Ausgangslage geändert bzw. verschärft.

Zum einen hat der Regierungsrat des Kantons Bern in seiner Antwort vom 26. November 2008 auf die von allen politischen Parteien der Gemeinde Muri bei Bern lancierte und eingereichte Petition "Autobahn unter den Boden!" Folgendes geschrieben: "Im Raum Muri und Gümligen (...) sind weitergehende Umgebungs- und Lärmschutzmassnahmen – namentlich in Form einer Überdeckung oder Einhausung – notwendig und vorgesehen. Eine offene Linienführung nur mit Lärmschutzwänden kommt nicht in Frage. Eine Verlängerung des Bypasses Ost bis in den Raum des Anschlusses Muri erwies sich aus technischen und verkehrlichen Gründen als nicht sinnvoll.

Nach Abschluss der öffentlichen Mitwirkung sollen im Rahmen der weiteren Planung weitere, möglichst siedlungsverträgliche und namentlich unterirdische Lösungen vertieft werden. Diese Arbeiten werden unter der Federführung des Bundes stehen".

Bedauerlicherweise fehlt eine Verlängerung des "Bypass Ost kurz" bis in den Raum des Anschlusses Muri ("Bypass Ost lang") im Vernehmlassungsbericht des Bundesrats vom 19. Dezember 2008 betreffend den "Bundesbeschluss über das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel" gänzlich bzw. wird mit keiner einzigen Silbe erwähnt. Vielmehr ist in diesem Bericht (S. 56 f.) festgehalten, dass der Bundesrat vorschlägt, "die A6 zwischen der Verzweigung Wankdorf und Muri auf sechs Spuren auszubauen. Im Bereich des Anschlusses Ostring soll die bestehende Nationalstrasse durch einen neuen Bypass [Ost kurz] ersetzt werden. Diese Massnahme ist gegenüber dem Ausbau der bestehenden Nationalstrasse zwar mit Mehrkosten im Umfang von rund 450 Millionen Franken verbunden. Sie ermöglicht aber eine markante Aufwertung des Siedlungsgebiets, welches durch die Linienführung der bestehenden A6 stark beeinträchtigt ist."

Vor allem die letzte Aussage muss in den Ohren der Einwohnerinnen und Einwohner von Muri-Gümligen äusserst ernüchternd tönen. Denn genau gleich wie die Bevölkerung im Stadtberner Ostring sind auch sie bzw. das Siedlungsgebiet von Gümligen und Muri bereits heute durch die bestehende oberirdische Linienführung der A6 stark beeinträchtigt. Eine erneut oberirdische Erweiterung von bislang vier auf künftig sechs Fahrstreifen kommt daher nicht in Frage.

Aufgrund dieser derzeit nicht gerade zuversichtlich stimmenden Situation muss der Gemeinderat unseres Erachtens nun alle verhältnismässigen Mass-

nahmen treffen, dass der vorgeschlagene "Bypass Ost kurz" verlängert und zu einem "Bypass Ost lang" wird (Variante 1 in seiner Antwort auf die eingangs erwähnte Motion) bzw. sich durchzusetzen, dass die Autobahn parallel zur Fahrstreifenergänzung tiefer gelegt und komplett eingehaust wird (Variante 2 in seiner Antwort auf die eingangs erwähnte Motion). Deshalb ist er nun aufgefordert, alle Hebel in Bewegung zu setzen – dies insbesondere auf politischer, kommunikativer und juristischer Ebene –, um den "Bypass Ost lang" bzw. die komplette Einhausung samt Tieferlegung Realität werden zu lassen. Dabei darf er auch gewisse Kosten nicht scheuen.

Gümligen, 20. März 2009

M. Kästli, U. Siegenthaler, M. Manz, S. Fankhauser, Y. Brügger, J. Gossweiler, F. Ruta, B. Schneider, R. Wakil, M. Graham, D. Schönenberger, B. Staub, L. Streit, M. Häusermann, R. Raaflaub, P. Kneubühler, A. Kauth, N. v. Fischer, M. Bärtschi, R. Friedli, B. Eber, F. Schwander, U. Wenger, D. Kempf, J. Aebersold, G. Pulver, Ch. Grubwinkler, H. Treier, M. Huber, S. Lack, C. Chételat, U. Gantner (32)

2

ZWISCHENBERICHT DES GEMEINDERATES

Am 24. März 2009 wurde die dringliche Motion vom Parlament einstimmig überwiesen. Der Gemeindepräsident hat schon damals festgehalten, die Stossrichtung der Motion und ihre Begründung würden weitestgehend der Haltung des Gemeinderates entsprechen.

Im April 2009 hat sich der Gemeinderat im Rahmen des Bundesbeschlusses über das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz vernehmen lassen. Er hat in seinem Schreiben unmissverständlich festgehalten, dass die Gemeinde Muri bei Bern eine 6-spurige oberirdische Autobahn A6 kategorisch ablehnt.

Im Juni 2009 wurden mit der Stadt Bern erste Gespräche aufgenommen, um die gemeinsamen Interessen und die allfälligen Divergenzen auszuloten und das weitere Vorgehen festzulegen.

Im August 2009 fand eine erste Sitzung mit zwei spezialisierten Ingenieurbüros statt, welche für die Gemeinde Muri bei Bern die Möglichkeiten betreffend Alternativvarianten und die Möglichkeiten neuer Verkehrsführungen prüfen sollen; dies unter der Prämisse, dass die jetzige starke Siedlungstrennung durch die Autobahn A6 im Ortsteil Gümligen reduziert oder gar aufgehoben werden kann.

Im Oktober 2009 wurde das Bundesamt für Strassen (ASTRA), das Tiefbauamt des Kantons Bern sowie das Tiefbauamt der Stadt Bern darüber orientiert, dass die Gemeinde Muri bei Bern sich nicht darauf beschränken will, Kritik an den geplanten Ausbaumassnahmen des ASTRA zu üben, sondern aktiv mithelfen will, eine machbare, finanzierbare, aber auch siedlungs- und umweltverträgliche Lösung zu finden. Die Behörden wurden auch ins Bild gesetzt, dass zwei spezialisierte Ingenieurbüros entsprechende Aufträge erhalten hätten.

Im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 20. November 2009 hat das ASTRA die Durchführung einer Vertiefungsstudie öffentlich ausgeschrieben. Die bereinigten Resultate sollen Ende 2011 vorliegen. Der Gemeinderat begrüsst diese zusätzlichen Abklärungen durch das ASTRA ausdrücklich. Er hofft, dass die Studien der Gemeinde einerseits und des ASTRA andererseits zu einer optimalen Lösung führen werden.

Im Dezember 2009 wurde seitens der Planungs- und Verkehrskommission sowie eines Vertreters der Stadt Bern der von den beigezogenen Ingenieurbüros vorgeschlagene Variantenfächer (verschiedene Verkehrs- und Untertunnelungsmöglichkeiten) diskutiert und zu Handen der beauftragten Ingenieurbüros konsolidiert bzw. verabschiedet.

Am 10. März 2010 wird ein Workshop stattfinden, an welchem geklärt werden soll, welche Variante(n) weiter verfolgt werden sollen. Die Teilnehmenden am Workshop wurden wie folgt festgelegt:

- Mitglieder der Planungs- und Verkehrskommission
- Mitglieder des Gemeinderates
- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Vertretung der Stadt Bern
- Vertretung des Kantons Bern

Abschliessend darf festgehalten werden, dass das ASTRA in seinen zusätzlichen Abklärungen (Vertiefungsstudie) bereit ist, Vertreter der Gemeinde Muri sowohl in der Projektleitung als auch in der Steuerungsgruppe aufzunehmen.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Vom Zwischenbericht zur fraktionsübergreifenden dringlichen Motion "Kein Ausbau der Autobahn A6 auf dem Gebiet der Gemeinde Muri bei Bern ohne unterirdische Linienführung" wird Kenntnis genommen.

Muri bei Bern, 1. März 2010

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer